

Opfer von Hexenverfolgung aus Woldegk

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Im 13. Jahrhundert Verleihung des Stadtrechts.

Heute Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Die Stadt Woldegk zählte am 31.12.2017 = 4310 Einwohner.

In Woldegk: 9 Verfahren mit 1 Hinrichtung.

Im Jahr 1609 wurde 6 Frauen der Prozess gemacht.

-1586 Anna Raderankes / eine alte Frau.

Sie wurde aufgrund von Beleidigungen in Haft genommen.

Danach erfolgten Vorwürfe der Hexerei und Zauberei.

Angeblich bereitete sie giftige Tränke zu Abtreibungszwecken und verteilte Güsse vor die Türen mehrere Personen.

Zwei Frauen, denen sie in der Vergangenheit mit ihrer Kunst geholfen hatte, sagten gegen sie aus.

Juristenfakultät Greifswald erlaubte die Anwendung der Folter, falls die beiden Zeuginnen ihre Aussagen unter Eid wiederholten.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Die Belehrung der Juristenfakultät Greifswald war gerichtet an Bürgermeister und Rat von Woldegk.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 35

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1588 Anna Krukowen / Witwe des Jacob Helmen.

Sie stand im Gerücht der Zauberei und die Juristenfakultät Greifswald stimmte der Inhaftierung zu.

Die Anwendung der Folter machte die Fakultät von Zeugenaussagen unter Eid abhängig.

Im Verfahren unterwarfen Bürgermeister und Rat von Woldegk die Beschuldigte der Folter.

Gemäß Darstellung des städtischen Gerichts gegenüber der Fakultät versuchte der Teufel selbst in die Beweisführung des Verfahrens einzugreifen.

Das städtische Gericht verwies auch auf die Besagung der Anna Krukowen durch Anna Valckenhagen (Verfahren Stargard 1588).

Anna Krukowen gestand zahlreiche Zaubereien.

Sie gestand eine seit 28 Jahren bestehende Verbindung mit dem Teufel.

Sie trieb mit ihrem Buhlen namens Koninngk Unzucht.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 43 - 44

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1609 die Michel Rustische.
 Auf der Grundlage der Anklagepunkte und eidlicher Zeugenaussagen stimmte Juristenfakultät Rostock der Inhaftierung und gütlichen Befragung der Beschuldigten zu.
 Die Michel Rustische besagte die Thomas Wagenitzschen, die Matthias Schuttischen, Elisabet Helms und deren Schwester Mechteld. Laut Belehrung Fakultät musste Konfrontation mit jeder besagten Person, jeweils einzeln, erfolgen.
 Fakultät lehnte mit Belehrung vom 21. September 1609 Anwendung der Folter ab und verfügte Entlassung aus der Haft auf Kautions- oder nach Schwören Urfehde mit der Auflage der Wiedervorstellung bei Gericht bei Veränderung der Indizienlage.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1
 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983, S. 425 – 426, 430
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1609 Elisabet Helms.
 Besagung durch die Michel Rustische und war mit ihr zu konfrontieren. Juristenfakultät Rostock stimmte in Belehrung Inhaftierung und gütlichen Verhör zu.
 Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 425 - 426
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1609, Mechteld Helms / Schwester von Elisabet Helms.
 Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock vom 23. Juni 1609 wurde Mechteld Helms von der Michel Rustischen besagt und war mit dieser zu konfrontieren.
 Weitere Details zu diesem Verfahren sind aus den Belehrungen der Fakultät nicht ersichtlich.
 Laut Personen- und Ortsverzeichnis in Alte Burg Penzlin Haftentlassung. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 425 - 426
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1609 Frau des Matthias Schutten.
 Besagung durch die Michel Rustische und war mit ihr zu konfrontieren. Juristenfakultät Rostock stimmte in Belehrung Inhaftierung und gütlichen Verhör zu.
 Für das Verhör forderte Fakultät umfassende Befragung zu den Untersuchungsergebnissen.
 Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 425 - 426
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis, Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

- 1609 Frau des Thomas Wagenitz.
Besagung durch die Michel Rustische und war mit ihr zu konfrontieren.
Juristenfakultät Rostock stimmte in Belehrung Inhaftierung
und gütlichen Verhör zu.
Für das Verhör forderte Fakultät umfassende Befragung zu den
Untersuchungsergebnissen.
Der Ehemann bat um Abschrift der Zeugenaussagen.
Dieser Bitte entsprach die Fakultät in der Belehrung vom 23. Juni 1609
an Richter und Schöppen von Woldegk.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 425 - 426
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1609 Lemckesche.
Belehrung Juristenfakultät Rostock vom 21. September 1609 bezog sich auf die
Michel Rustische und die Lemckesche.
Fakultät lehnte mit Belehrung vom 21. September 1609 Anwendung der Folter ab
und verfügte Entlassung aus der Haft auf Kaution oder nach Schwören Urfehde
mit der Auflage der Wiedervorstellung bei Gericht bei Veränderung
der Indizienlage.
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 430
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1682 Jochim Nehrens.
Das Urteil ist unbekannt.
Der Beschuldigte wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit
ein Todesurteil ausgesprochen.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und
17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im
Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich
Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive
Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com